

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),  
der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK),  
und der Unfallkasse München (UKM)  
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen



## Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung

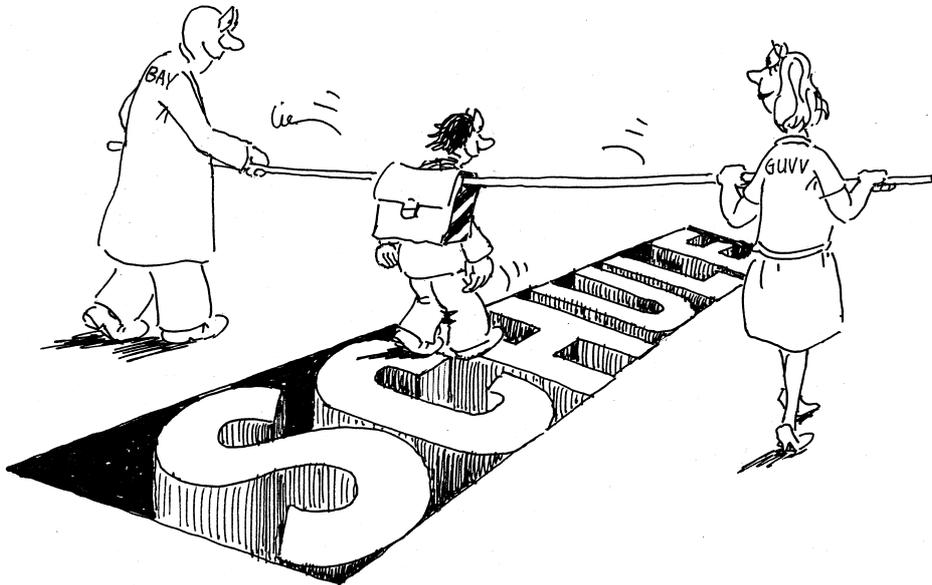
KMBek. vom 11. Dezember 2002

Sicherheit in der Schule ist eine Aufgabe aller am Schulleben Beteiligten

Die neue Bekanntmachung zur Sicherheit in der Schule und zur gesetzlichen Schülerunfallversicherung ist seit 1. Januar 2003 in Kraft. Inhaltlich nichts neues, meint man beim ersten Durchlesen. Und in der Tat, es gibt keine neuen Vorschriften zu Sicherheit in der Schule oder zum gesetzlichen Versicherungsschutz für Schüler seitens des Gesetzgebers.

Unter Mitwirkung der Unfallversicherungsträger in Bayern und im Einvernehmen mit dem Bayerischen Sozialministerium hat das Bayerische Kultusministerium sechs Bekanntmachungen aus den Jahren 1971 bis 1983 zusammengefasst, überarbeitet und ergänzt.

Neu ist die klare Struktur: Zuständigkeiten, Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung sind den einzelnen Ebenen, vom Schulhoheitsträger und Sachkostenträger, über die Schulaufsicht, der Schulleitung, den Sicherheitsbeauftragten und Lehrkräften bis zur Eltern- und Schülervertretung eindeutig zugeordnet.



Im ersten Abschnitt werden die gesetzlichen Grundlagen für die Zuständigkeit und die Aufgaben der Unfallversicherung, die Definition, wer wann versichert ist und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Bayern aufgeführt.

Die Abschnitte zwei bis sieben beschreiben die Aufgaben der am Schulleben beteiligten Personen und Institutionen: Verantwortung als Unternehmer trägt der Schulträger für den inneren Schulbereich und der Sachkostenträger für den äußeren Schulbereich, begründet durch das VII. Buch Sozialgesetzbuch. Diese Unternehmerversantwortung wird in wesentlichen Teilen an die Schulleiter übertragen, die Kontrollpflicht bleibt bei den jeweiligen Trägern.

Die bewährte Zusammenarbeit der Regierungen, Staatlichen Schulämter und Ministerialbeauftragten mit dem Bayer. GUVV, der Bayer. LUK und der Unfallkasse München soll weiter gefördert und das Beratungs- und Seminarangebot von den mit der Sicherheit in Schulen befassten Personen intensiv genutzt werden. Die Schulaufsicht koordiniert und überwacht gemeinsam mit den Unfallversicherungsträgern die Durchführung der Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit.

Zuständigkeitsbereiche und Aufgaben von Schulleitung, Sicherheitsbeauftragten, Lehrkräften sowie von Eltern- und Schülervertretung sind genau erläutert:

Die Schulleitung hat

- die Lehrkräfte über Sicherheitsbestimmungen und Notwendigkeit der Sicherheitserziehung zu informieren,
- die Sicherheitsbestimmungen zu überwachen, Anweisungen zu erteilen und dem Sachaufwandsträger Mängel anzuzeigen,
- für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen,
- schwerwiegende Unfälle sofort zu melden, Unfallanzeigen zu erstellen und den UV-Träger bei der Ermittlung der Unfallursachen zu unterstützen,
- eine geeignete Person als Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich zu bestellen und
- Gefährdungen und gesundheitsschädliche Belastungen zu ermitteln und zu beurteilen

Die Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich beraten und unterstützen die Schulleitung in allen sicherheits- und gesundheitsrelevanten Angelegenheiten und wirken als Multiplikatoren für das Lehrerkollegium. Sie nehmen an Aus- und Fortbildungen und an den Dienstbesprechungen der Fachberater teil.

Die Verantwortung des Schulleiters wird durch die Beratungstätigkeit des Sicherheitsbeauftragten nicht berührt.

Die Lehrkräfte setzen Unfallprävention und Sicherheitserziehung als feste Bestandteile des schulischen Bildungsauftrages um. Sie motivieren und befähigen die Schüler, sich für eine sichere und gesunde Lebensumgebung einzusetzen. Sicherheitserziehung umfasst auch wesentliche Bereiche der Bewegungserziehung, der Verkehrserziehung und der Brand- und Schutz-erziehung.

Darüber hinaus nehmen Lehrkräfte regelmäßig an Fortbildungen teil, um fachgerecht Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen zu können.

Die Eltern- und Schülervertretungen sollen dazu beitragen, das Sicherheitsbewusstsein zu wecken und zu fördern.

Unter Punkt acht werden Informationen zur Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen privat krankenversicherter Schüler gegeben.

Wichtig ist, dass in diesem Fall grundsätzlich nicht privatärztlich abgerechnet werden soll, um Probleme bei der Erstattung durch den Unfallversicherungsträger zu vermeiden.

Mit dieser Neufassung der Bekanntmachung hat das Bayer. Kultusministerium gemeinsam mit den Unfallversicherungsträgern eine aktualisierte und komprimierte Überarbeitung der gültigen Bestimmungen vorgelegt, die alle Informationen zum Thema „Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung“ enthält.

Walter Schreiber  
Unfallkasse München

## Neu erschienen

### Unfallverhütungsvorschrift „Schulen“ GUV-V S1 mit DIN 58125 „Schulbau“

Zum 1. April 2003 trat die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Schulen“ in Kraft; gleichzeitig wurden die „Richtlinien für Schulen – Bau und Ausrüstung“ GUV-SR 2001 (frühere Bestellnummer GUV 16.3) zurückgezogen. In der UVV sind zugleich

die Aussagen der neuen DIN 58125 „Schulbau – Bautechnische Anforderungen zur Verhütung von Unfällen“ von 2002 enthalten.

Die UVV gilt für den Bau und die Einrichtung von allgemeinbildenden Schulen und von vergleichbaren baulichen Anlagen berufsbildender Schulen.

Zielgruppen der UVV sind insbesondere die Sachaufwandsträger für Schulen sowie die für die Träger zuständigen Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, aber auch Planer, Hersteller und Ausführende.

Die neue UVV „Schulen“ ist anzuwenden bei Neubauten, wesentlichen Erweiterungen, Umbauten und Nutzungsänderungen oder konkreten schulischen Unfallschwerpunkten, die eine Gefahr für Leben oder Gesundheit der Schüler darstellen (s. § 29 Übergangsregelungen).

Für bestehende Schulen und schulische Sportstätten ist auf Grund der Übergangsregelungen ein allgemeiner Bestandschutz gegeben, sofern die „bisher gültigen Anforderungen“ insbesondere der UVV „Allgemeine Vorschriften“ GUV-V A1 (bisher GUV 0.1) in Verbindung mit den „Richtlinien für Schulen“ eingehalten sind.

Die UVV „Schulen“ ist bei den Unfallversicherungsträgern erhältlich und kann über deren Internetseiten ausgedruckt werden.

Klaus Ruhsam

## Lehrerfortbildung

### Seminar Bayern

Das Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung legt in diesem Fortbildungshalbjahr einen seiner Schwerpunkte auf die praktischen Möglichkeiten der Verkehrssicherheitsarbeit im Schullandheim. Zum Thema aktive und kindgemäße Sicherheitserziehung im Umgang mit Trendsportgeräten, wie z. B. Inline-Skates oder Scooter, finden zwei Lehrgänge statt:

64/514: „Adventure – Schullandheim: Inline-Skaten“ vom 26. bis 30. Mai 2003 in Weißenstadt und

64/514a: „Fit auf allen Rädern“ vom 26. bis 28. Mai 2003 in Obersteinbach.

In beiden Lehrgängen sind noch Plätze frei.

Der Trendsport und die damit verbundene Veränderung der Art der Verkehrsteilnahme von Kindern und Jugendlichen ist Grundlage für die neu akzentuierte Kooperation des Seminar Bayern mit der Landesstelle für den Schulsport (LASPO) und dem Bay. GUVV im Bereich der Fachberatungen „Sport“ und „Verkehrs- und Sicherheitserziehung“. In einem Wochenlehrgang werden die mannigfaltigen Anknüpfungspunkte unter Einbezug der verbindenden Aspekte beider Bereiche diskutiert, praktisch erprobt und gemeinsam Fortbildungsbausteine erarbeitet. Die Ergebnisse werden anschließend auf regionaler Ebene in gemeinsamen Dienstbesprechungen an die Sportbeauftragten und die Verkehrslehrer weitergegeben.

Ein Akademiebericht, der synopsenhaft die verschiedenen Möglichkeiten einer integrativen, modernen und zielgruppenorientierten Verkehrs- und Sicherheitserziehung schulartübergreifend darstellt, ist gerade im Entstehen.

Nach Fertigstellung (Mitte 2003) werden die Fachberater in Seminaren über die Inhalte, das Ziel und den Einsatz des Akademieberichtes informiert.

Markus Wörle

# Seminare zur Gewaltprävention

Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK führen in Zusammenarbeit mit den Schulabteilungen der Bezirksregierungen Seminare zum Thema „Gewaltprävention in Schulen“ durch.

Zielgruppe sind Lehrkräfte aus dem Hauptschulbereich, insbesondere auch Schulleiter und Stellvertreter, die sich informieren und austauschen möchten über Arten und Ursachen von Gewalt in der Schule, verschiedene Präventionsmöglichkeiten und –programme sowie Krisenintervention und Krisenmanagement.

Die ersten beiden Seminare finden vom 12. bis 14. Mai 2003 für den Regierungsbezirk Schwaben und vom 30. Juni bis 2. Juli 2003 für den Regierungsbezirk Oberbayern statt; im Jahr 2004 ist eine Fortsetzung dieser Seminare für die weiteren Regierungsbezirke geplant.

Ausschreibung und Anmeldung erfolgen über die Staatlichen Schulämter; Programmgestaltung, Einladung und Unterbringung der Seminarteilnehmer übernimmt der Bayer. GUVV.

# Gewaltprävention an Schulen

## Polizeiliche Kriminalprävention

Kriminalprävention umfasst die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, Programme und Maßnahmen, die Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen oder als individuelles Ereignis verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten. Wie die Institution Schule hat dabei auch die Polizei, neben der konkreten Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung, ihren Beitrag im Zuge polizeilicher Kriminalprävention zu leisten. Gerade im Bereich der Schule wird der Prävention seitens der Polizei hohe Bedeutung zugeschrieben. So stehen allen Schulen in Bayern in Fragen der Sicherheit rund um die Schule sogenannte Schulverbindungsbeamte zur Verfügung.

Für die Effizienz dieser Präventionsmaßnahmen ist ein enger Schulterschluss zwischen allen Verantwortlichen unabdingbar – Öffentlichkeit, Polizei, Schulbehörden, Schulleiter, Lehrer, Eltern und Schüler müssen gemeinsam Verantwortung, Energie, Zeit, Geld und Koordinations- und Lernwillen aufbringen, um mit- und füreinander Lösungen zu entwickeln.

### „PIT“ – ein Präventionsprogramm

Ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit Schule – Polizei ist das Programm „PIT – Prävention im Team“ für die Klassenstufen 6 bis 8, dessen 18-monatige Erprobungsphase in Bayern erfolgreich abgeschlossen ist und für dessen landesweite Einführung derzeit seitens der Bayerischen Kultusministeriums sowie des Innenministeriums die Weichen gestellt werden.

Kennzeichnend für das Projekt ist die Teamarbeit, d. h. der Unterricht von 12 bis 15 Stunden über einem Zeitraum von drei bis vier Wochen wird von Lehrern, Polizeibeamten und ggf. weiteren externen Fachleuten (z. B. Suchtberatern) gemeinsam gestaltet.

Bei der Umsetzung von PIT kann als Thema „Diebstahl“, „Gewalt“ oder „Sucht“ ausgewählt werden. Die Ziele von PIT sind die Verringerung der von Kindern und Jugendlichen inner- und außerhalb von Schulen begangenen Straftaten, die Verringerung der an Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten, die Förderung der Entwicklung sozialer Kompetenz und die

Verbesserung des „sozialen Klimas“ in den Schulklassen. Durch den polizeilichen Part sollen die Themen vertieft, die möglichen negativen Folgen der jugendtypischen Kriminalität für Täter und Opfer herausgestellt, Berührungspunkte und Vorurteile gegenüber Polizeibeamten abgebaut und Wissen und Verständnis über bzw. für die Aufgaben der Polizei vermittelt werden.

### Präventionsmaterialien

Neben der Durchführung von Präventionsmaßnahmen unterstützt die Polizei andere Präventionsträger bei deren Aufgabewahrnehmung, unter anderem durch die Bereitstellung geeigneter Materialien.



In Zusammenarbeit mit anderen in der Jugendarbeit tätigen Organisationen und unter wissenschaftlicher Beratung hat die Polizei für Lehrkräfte die Handreichung „Herausforderung Gewalt“ entwickelt. Darin erhalten Lehrer – ausgehend von schultypischen Situationen und unter Beachtung pädagogisch-didaktischer Gesichtspunkte – Anregungen für einen verbesserten Umgang mit dem Phänomen Gewalt an Schulen.

Diese Handreichung ist kostenfrei über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen zu beziehen.

Neben dieser Handreichung informiert die Broschüre „Jugendkriminalität – Ein Thema für die Schule?“ über Ausmaß und Hintergründe von Jugendkriminalität. Sie vermittelt einen Einblick in die gesetzlichen Regelungen und die Praxis von Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege und leistet damit einen Beitrag zu einer auch kriminalpräventiven Erziehungsarbeit in der Schule. Diese Broschüre ist im Internetauftritt der Bayerischen Polizei abzurufen unter

<http://www.polizei.bayern.de/schutz/index.htm>.

Franziska Nolte  
Bayerisches Landeskriminalamt  
Verhaltensorientierte Prävention  
[blka@polizei.bayern.de](mailto:blka@polizei.bayern.de)

### Anmerkung der Redaktion:

Auf Wunsch unseres Hauses steht die Autorin als Referentin in unseren Seminaren zur Verfügung.

# Schülerwettbewerb 2003

## „Sicher und gesund in Schule, Heim und Freizeit“

lautet das Motto für den diesjährigen Schülerwettbewerb. Schüler der 4. Jahrgangsstufe der Grund- und Förderschulen sind aufgerufen, Unfall- und Gesundheitsgefahren oder geeignete Schutzmaßnahmen bildlich darzustellen. Für die besten Zeichnungen winken Preise im Gesamtwert von 8000 Euro. Ein Sicherheitstest wird in diesem Schuljahr nicht durchgeführt.

Genauere Informationen zu Termin, Auswertung auf Regional- und Landesebene und ausrichtenden Institutionen werden den Schulen zugesandt, finden sich im Internet unter [www.ifas.bayern.de](http://www.ifas.bayern.de) oder können beim Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik, Tel. 089/2 18 43 01 erfragt werden.

# Wettbewerb „Die bewegteste Schule Bayerns“

## Die Sieger sind ermittelt

Erfreulicherweise haben sich viele Schulen an dem landesweiten Wettbewerb beteiligt. Eine Jury, bestehend aus Mitarbeitern des Kultusministeriums, der Unfallkasse München und unseres Hauses, hat unter den zahlreichen Einsendungen die zehn „bewegtesten Schulen Bayerns“ ausgewählt.



Landessieger wurde die Volksschule Kastl im Landkreis Amberg-Sulzbach. Sie hat am eindrucksvollsten gezeigt, wie durch kontinuierliche Arbeit die Intention der „Bewegten Schule“ im Schulleben umgesetzt werden kann. Über den Sportunterricht hinaus wurden pffiffige Angebote zu einer aktiven Pausengestaltung gemacht und Entspannungsübungen in den Unterricht aller Jahrgangsstufen eingebaut. Weitere zahlreiche Aktivitäten unter Einbeziehung der Eltern und Sportvereine schafften zudem ein positives Schulklima.

### Wir gratulieren allen Siegern zu ihren Gewinnen:

#### 1. Platz – € 2.000

Volksschule Kastl, 92280 Kastl

#### 2. Platz – € 1.500

Maria-Stern-Schule, 97072 Würzburg

#### 3. Platz – € 1.000

Volksschule Dombühl-Weißenkirchberg, 91601 Dombühl

#### 4. – 10. Platz – je € 400

Grundschule Allersberg, 90584 Allersberg

Schule zur individuellen Lernförderung, 94234 Viechtach

Volksschule Kellberg, 94136 Kellberg

Staatliche Realschule, 91320 Ebermannstadt

Valentin-Heider-Gymnasium, 88131 Lindau

Staatliche Berufsschule, 91504 Erlangen

Riemenschneider Gymnasium, 97070 Würzburg

### Ideen aus den Einsendungen

#### ...zur Nachahmung empfohlen!

- „Sauerstoffdusche“, gemeinsames Joggen kurz vor 8 Uhr
- „Hausaufgaben“, nicht nur in Lernfächern, sondern auch im Sport
- Wettbewerbe an der Kletterwand
- Sportturniere, z. B. Hockey, Kegeln, Basketball
- Fitnessprogramm für Schüler
- Meisterschaften mit benachbarten Schulen
- Arbeitsgemeinschaften mit Sportvereinen

Werner Zimnik

---

**der weiß-blaue pluspunkt** „der weiß-blaue pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

#### Herausgeber:

- Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) und [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)
- Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80791 München, [www.unfallkasse-muenchen.de](http://www.unfallkasse-muenchen.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:** Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Ungererstr. 71, 80805 München

**Redaktion:** Christl Bucher, Bayer. GUVV, Geschäftsbereich Prävention, Ungererstr. 71, 80805 München,

E-Mail: [christl.bucher@bayerguvv.de](mailto:christl.bucher@bayerguvv.de)

**Zeichnungen:** Erik Liebermann · Druck: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH, Zugspitzstr. 183, 86165 Augsburg